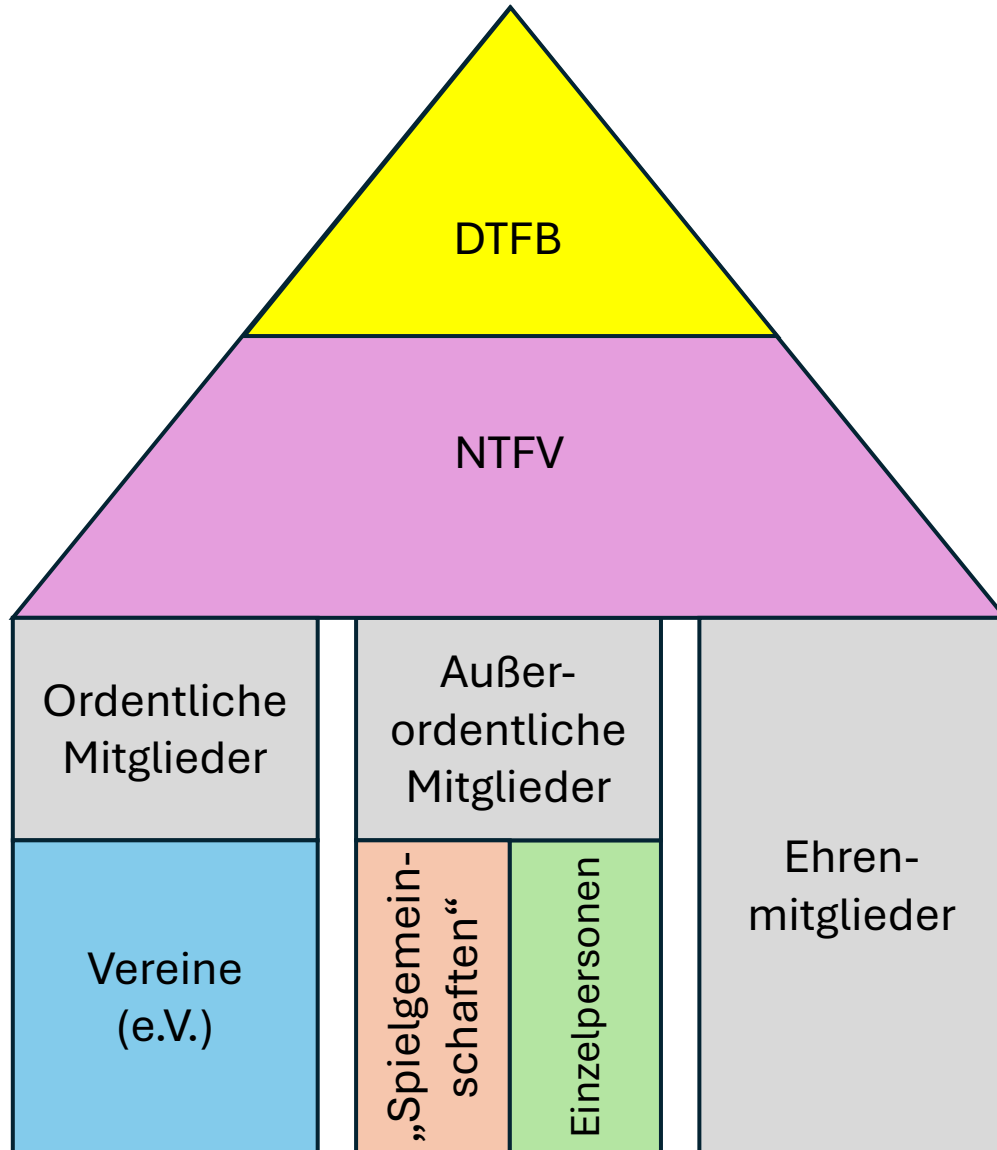


Status Quo



Aktuelles Mitgliederwesen im NTFV

Der NTFV ist der Dachverband des niedersächsischen Tischfußballs und vertritt alle Sportler gegenüber dem DTFB.

Sporttreibende Mitglieder sind in Vereinen, „Spielgemeinschaften“ oder als Einzelpersonen registriert.

Lediglich die ordentlichen Mitglieder sind stimmberechtigt.

Ehrenmitglieder sind von den Modellen der Änderungen nicht betroffen und tauchen daher in den folgenden Ausführungen nicht weiter auf.

Problemstellungen

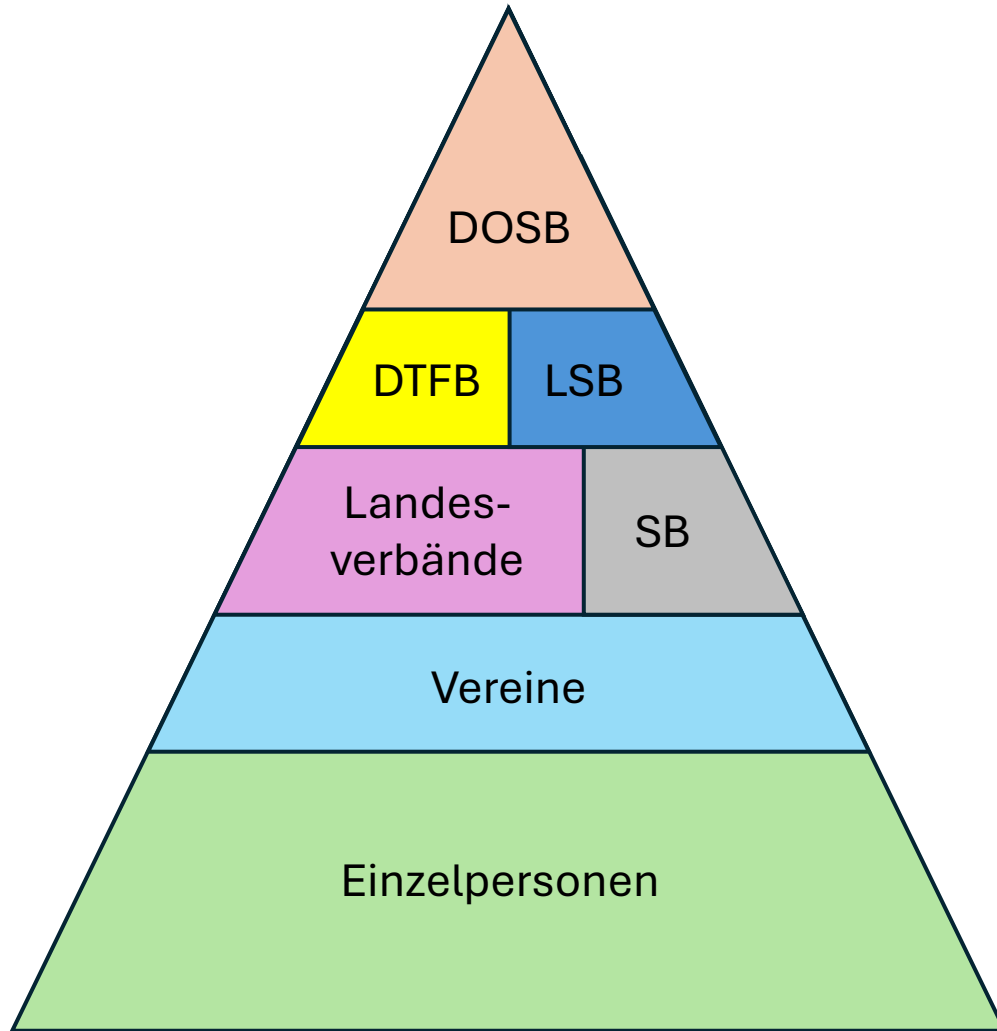
1. DTFB-Agenda

Mitgliedschaft im DOSB

2. Steuer- und Finanzrecht

Gemeinnützigkeit und Steuerbefreiung

1. DTFB-Agenda



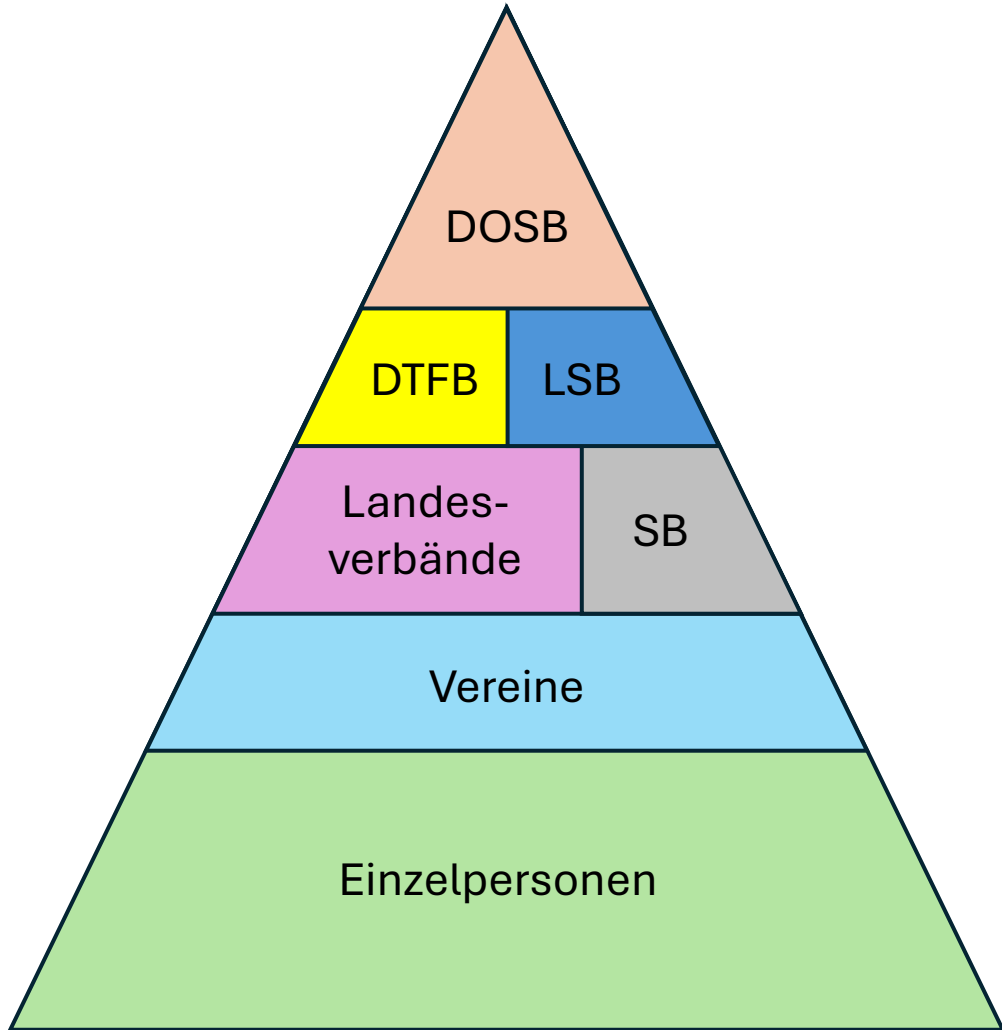
Offizielle Struktur für Sportorganisationen lt. dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Oberste Agenda des DTFB in seinem Ziel unseren Sport zu professionalisieren ist die Mitgliedschaft im DOSB.

Mitgliedschaftsvoraussetzung sind 9 angeschlossene Landesverbände in Landessportbünden (LSB) und insgesamt 10.000 Mitglieder.

Alle Landesverbände sind als Mitglieder des DTFB angehalten, die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landessportbünden zu erreichen, um den Tischfußball maßgeblich voranzutreiben.

1. DTFB-Agenda



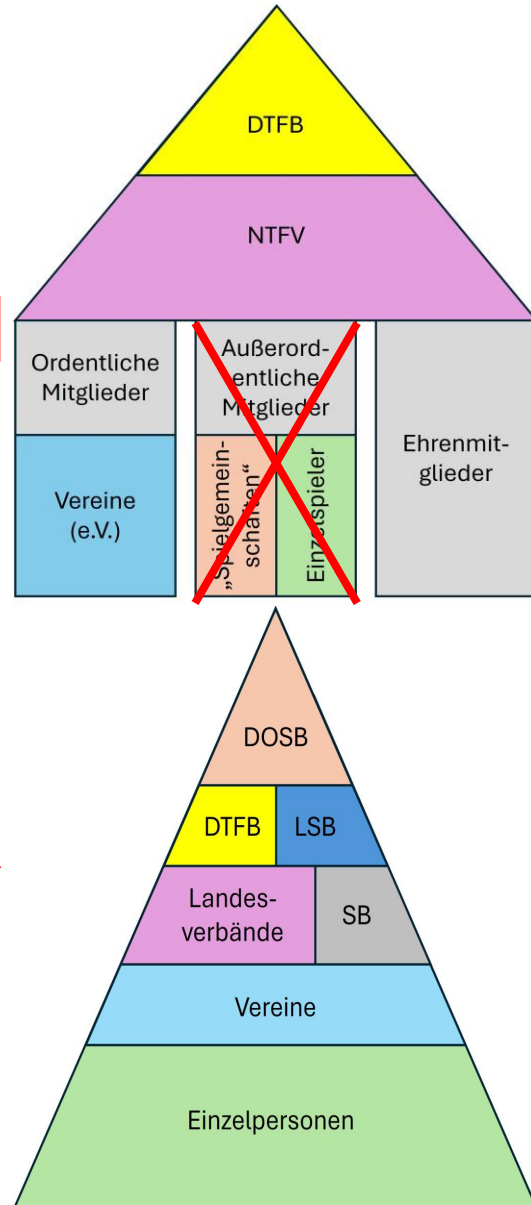
Offizielle Struktur für Sportorganisationen lt. dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Oberste Agenda des DTFB in seinem Ziel unseren Sport zu professionalisieren ist die Mitgliedschaft im DOSB.

Mitgliedschaftsvoraussetzung sind 9 angeschlossene Landesverbände in Landessportbünden (LSB) und insgesamt 10.000 Mitglieder.

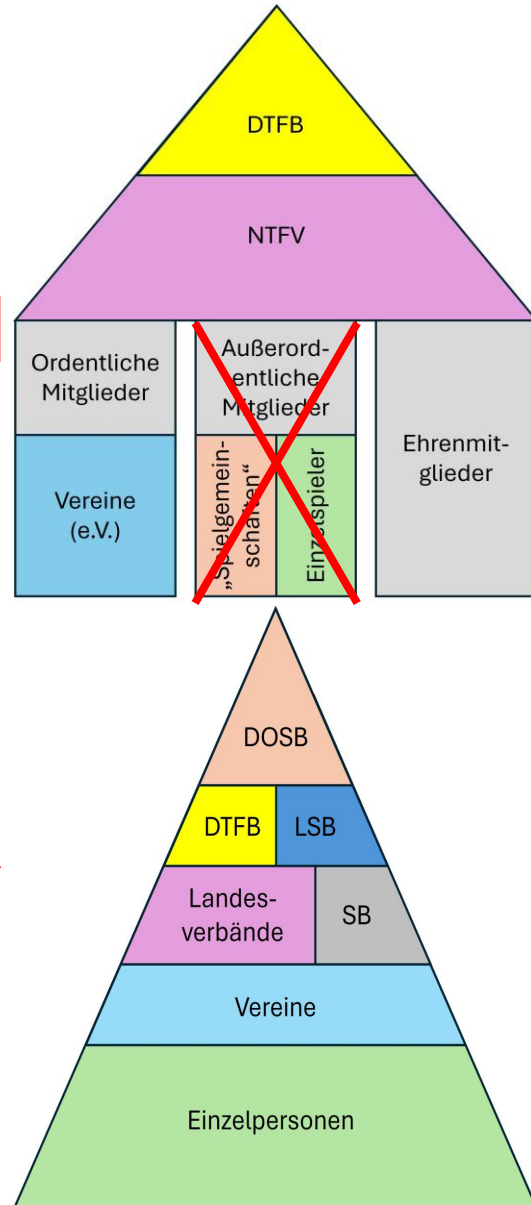
Alle Landesverbände sind als Mitglieder des DTFB angehalten, die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landessportbünden zu erreichen, um den Tischfußball maßgeblich voranzutreiben.

1. DTFB-Agenda



Alle Landesverbände sind als Mitglieder des DTFB angehalten, die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landessportbünden zu erreichen, um den Tischfußball maßgeblich voranzutreiben.

1. DTFB-Agenda



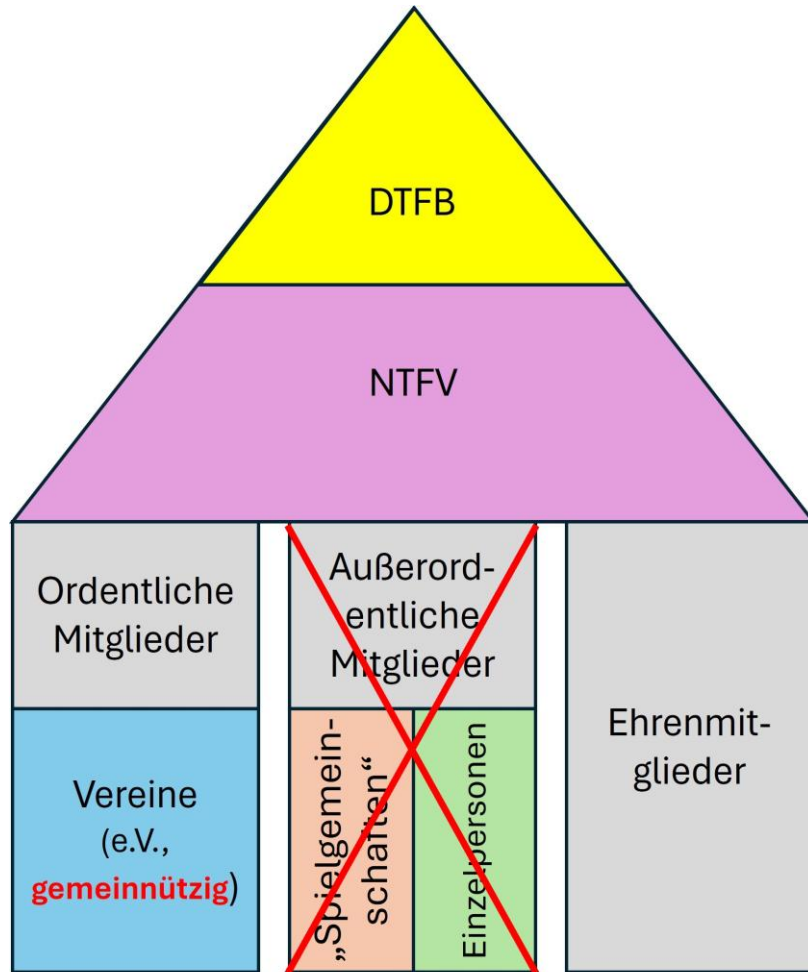
Alle Landesverbände sind als Mitglieder des DTFB angehalten, die Mitgliedschaft in den jeweiligen Landessportbünden zu erreichen, um den Tischfußball maßgeblich voranzutreiben.

Mitgliedschaftsvoraussetzung als Landesfachverband im Landessportbund (LSB) Niedersachsen:

1. alle Mitglieder sind eingetragene Vereine
2. alle Mitglieder sind gemeinnützig
3. alle Mitglieder sind Mitglieder in ihren jeweiligen Sportbünden (SB)
 - Kreis-,
 - Regions- oder
 - Stadtsportbünden
4. Ehrenmitglieder sind zulässig

Landesverbände haben als Dachverbände keine Einzelpersonen als Mitglieder.

2. Steuer- und Finanzrecht



NTFV ist gemeinnützig.

Gemeinnützigkeit bedeutet in großem Umfang Steuerbefreiungen.

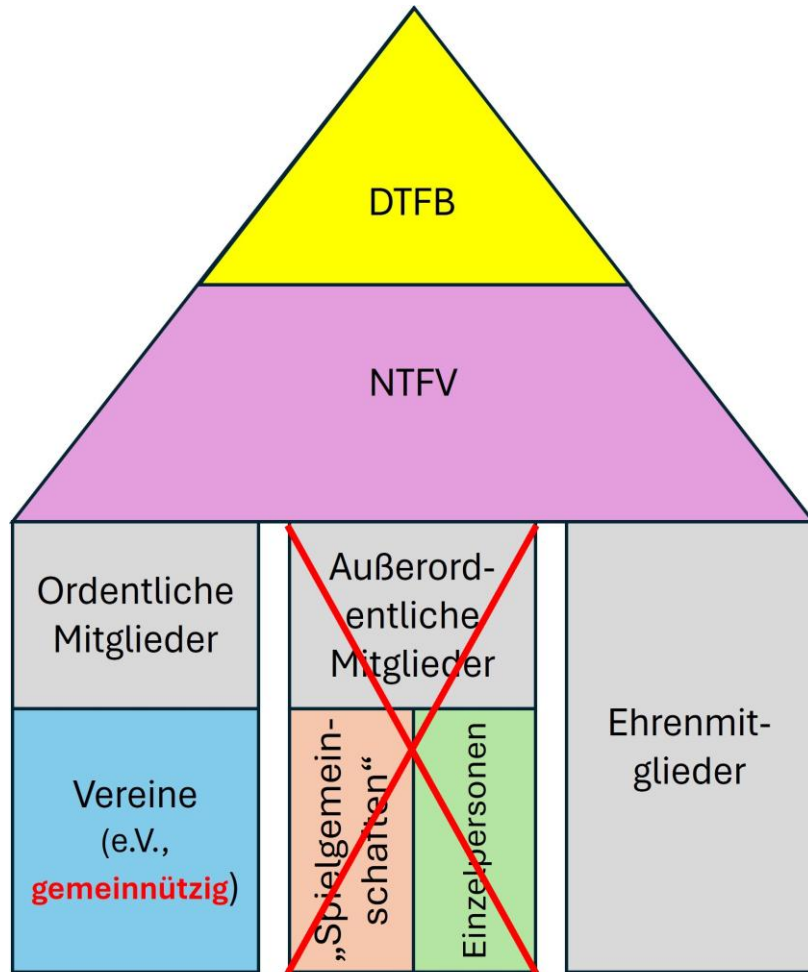
Steuerbefreiungen oder steuerbefreite Leistungen dürfen nicht an nicht-steuerbefreite Körperschaften weitergereicht werden.

Risiken: Gefährdung der Gemeinnützigkeit, rückwirkende Steuernachzahlungen

„Spielgemeinschaften“ (Kneipenmannschaften, Betriebssportliga, Zusammenschlüsse einzelner Spieler) werden vom Finanzamt als nicht-steuerbefreite Körperschaften behandelt.

Die Mitgliedsvereine des NTFV müssen gemeinnützig sein.

Konsequenzen



Aktuelles Mitgliederwesen im NTFV

- Steuerrechtlich nicht zulässig
- Nicht kompatibel zur Satzung des LSB NDS

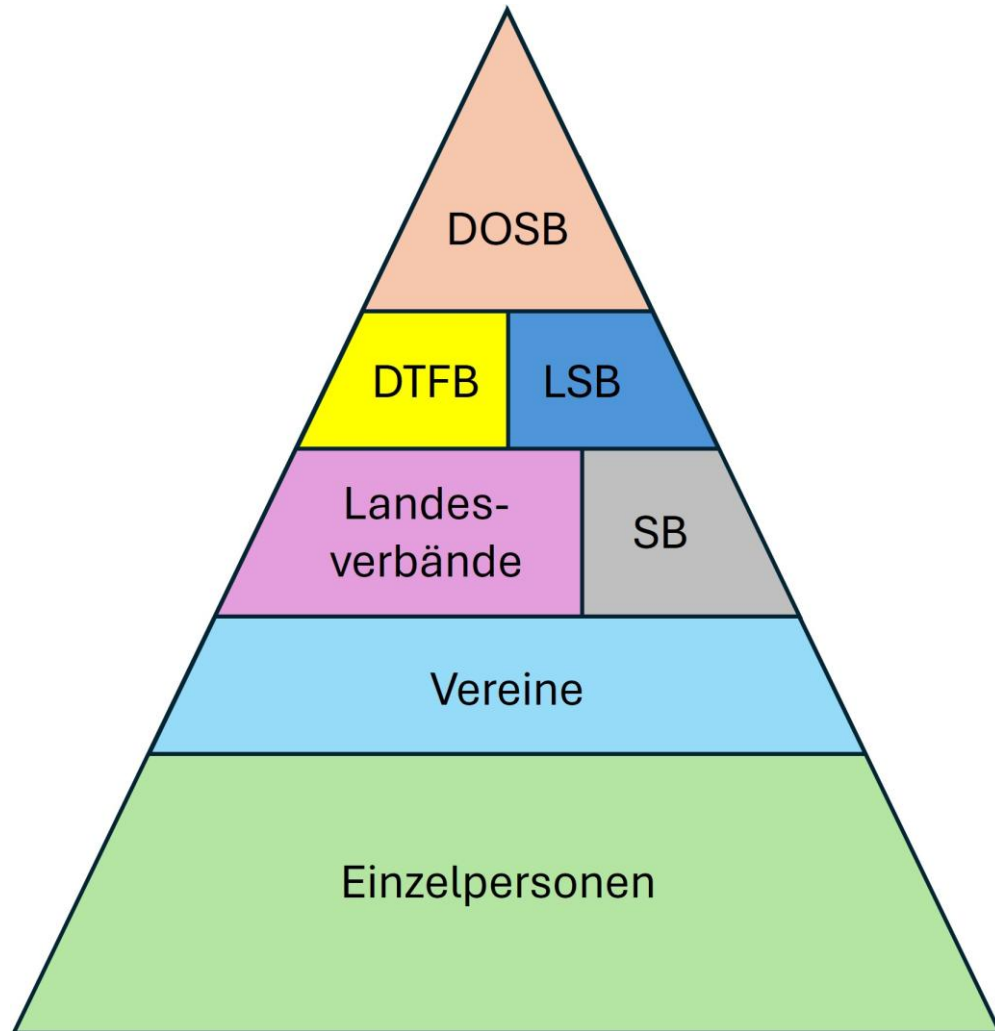
Mitgliederwesen unverändert lassen würde langfristig bedeuten:

- auf Gemeinnützigkeit verzichten
- Mitgliedschaft im LSB NDS ablehnen und in Widerstand zum DTFB treten
- Mitgliedschaft im DTFB verlieren
- keine Spielberechtigung niedersächsischer Spieler in nationalen oder internationalen Wettkämpfen

Daher Satzungsänderung NTFV bzgl. Mitgliedschaften

- Nur noch eingetragene UND gemeinnützige Vereine mit Mitgliedschaft in SB oder Nachweis eines entsprechenden Antrags
- Ehrenmitglieder

Modell A



Übernahme der DOSB-Mitgliederstruktur zu 2027

Alle Vereine müssen Gemeinnützigkeit oder den entsprechenden Antrag hierfür bei den lokalen Finanzämtern nachweisen.

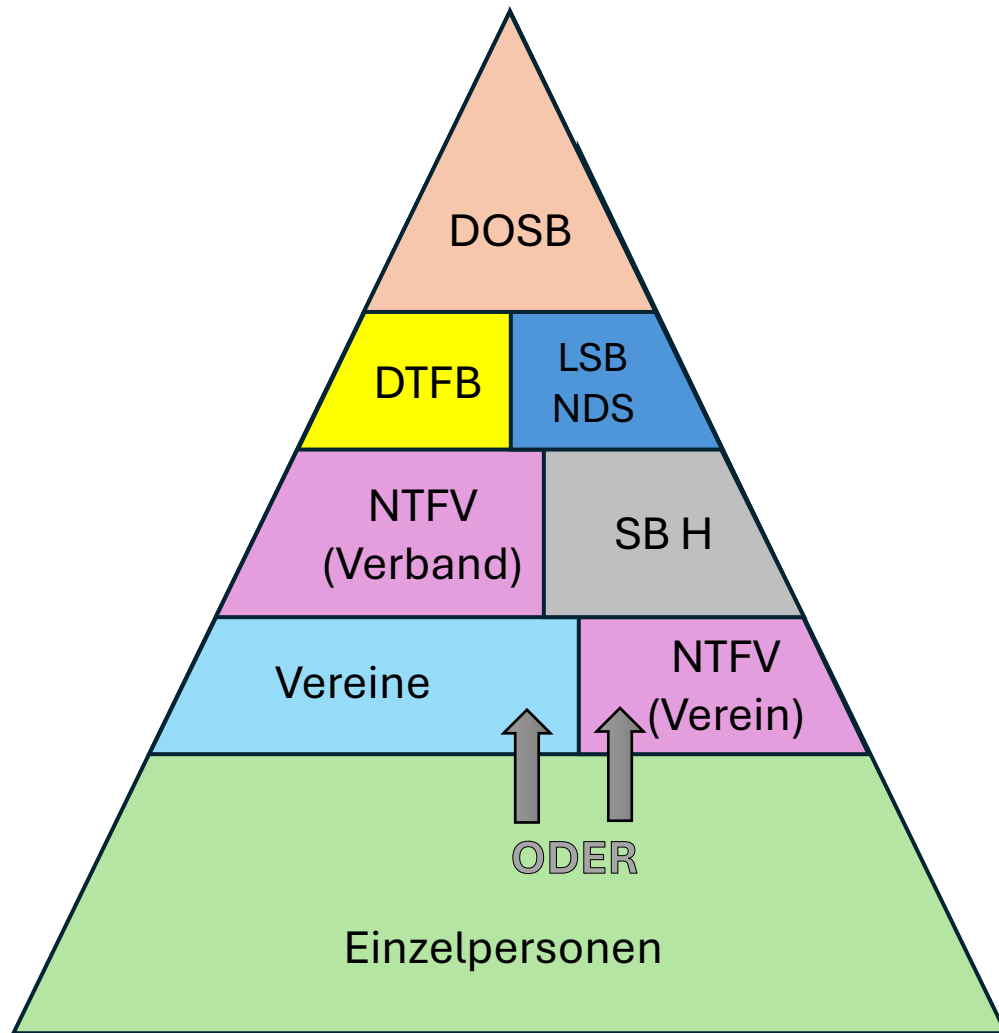
Alle Vereine müssen die Mitgliedschaft in ihren zuständigen Kreis-, Regions- oder Stadtsportbünden oder entsprechende Anträge nachweisen, sonst erfolgt Ausschluss aus dem NTFV.

Spielgemeinschaften und Einzelmitglieder müssen sich Tischfußballvereinen oder Breitensportvereinen mit Tischfußball-Sparten anschließen, die diese Kriterien erfüllen, denn:

Meldungen der Sportler an den NTFV zur Erlangung von Spielberechtigungen (D-/C-Lizenzen) ausschließlich über die Mitgliedsvereine des NTFV

Betriebssportliga wird ein kommerzielles Angebot im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des NTFV

Modell B: NTFV auch als Verein



Der NTFV kann neben seiner Funktion als Dachverband lt. LSB NDS auch Sportverein sein

→ Mitgliedschaft von Einzelpersonen direkt im NTFV möglich

→ Mitgliedschaft des NTFV im Stadtsportbund (SSB) Hannover erforderlich. Gebührenpflichtig:
8,60 EUR p.P./Jahr
90,00 EUR Jahresbeitrag

Einzelpersonen zahlen einen erhöhten Jahresbeitrag an den NTFV.
Vorschlag: 24 € NTFV-Jahresbeitrag + 20 € Einzelpersonengebühr
(Einzelpersonengebühr setzt sich zusammen aus 8,60 € (SSB) + 11,40 €)

NTFV agiert lediglich durch seine Mitgliedschaft im SSB als Verein um die verpflichtenden Strukturen einzuhalten. Der NTFV wird beispielsweise keine Challenger ausrichten, kein Vereinsheim für Einzelpersonen betreiben, Mannschaften für Aufstiegsrunde und höhere Mannschaftswettbewerbe stellen, damit er nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedsvereinen tritt.

Pro

Option 1	Option 2
Steigerung Vereinsmitgliedschaften	Aufrechterhaltung:
NTFV Vorstand geringerer Verwaltungsaufwand	Mitgliederzahl, Mannschaften in regionalem Ligabetrieb
Gebührenstruktur bleibt gleich	Stimmrecht bei MV des DTFB
Simplizität der Struktur	Startplätze DM, Regionalliga
	Einzelpersonen bleiben spielberechtigt

Kontra

Option 1	Option 2
NTFV könnte Spieler verlieren, weniger Mannschaften im regionalen Ligabetrieb	Höherer Verwaltungsaufwand für NTFV Vorstand (SSB Mitgliedschaft und Einzelpersonen)
Weniger Stimmen auf DTFB MV	Höhere Gebühren für Einzelpersonen
Weniger Startplätze DM, Regionalliga	
Weniger Förderung seitens des NTFV	
Höhere Mitgliedsgebühren	
Einzelpersonen verlieren Spielberechtigung	